

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3, S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigungen-

Der Kreis Soest hat der Berlingsen Wind GbR, vertr. d. Herrn Karl Hendrik Bömer, vertr. d. Herrn Andreas Düser, Hauptstraße 22 in 59469 Ense gem. §§ 4 und 6 BImSchG insgesamt drei Genehmigungen zur Errichtung und Betrieb von je einer Windenergieanlage für die nachfolgend genannten Anlagenstandorte und Anlagentypen mit Datum vom 20.06.2025 auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigungen umfassen die Errichtung und den Betrieb jeweils einer der drei Windenergieanlagen mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeits- stätten- nummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nenn- Leis- tung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0019961	Enercon E-175 EP5	6.000	132	175	Mo046	439.566 5.706.721	Berlingsen	17	31
0019962	Enercon E-175 EP5	6.000	132	175	Mo047	440.509 5.706.559	Berlingsen	17	39
0019963	Enercon E-175 EP5	6.000	132	175	Mo048	440.126 5.708.477	Berlingsen	13	11

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden den Genehmigungen Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung und zum Brandschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht und zum Denkmalschutz, beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung der Genehmigungsbescheide mit deren Begründung liegt in der Zeit vom **25.06.2026** bis einschließlich **08.07.2025** auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-im-missionsschutz>

Zudem sind die Genehmigungsbescheide auch über das UVP-Portal des Landes NRW einsehbar:

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Ergänzend ist nach vorheriger Terminabsprache eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Münstermann, Telefonnummer: 02921/30-3822, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de

Mit Ende der Auslegefrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Soest, den 18.06.2025

Kreis Soest – Die Landrätin
-Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20240936
63.03.1041-63.91.01-20240937

Im Auftrag

gez. Münstermann